

AZ: 20.1 v. H. - Haushalt 2026

Drucksache Nr.: 0041/2023/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	10.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Hollerbuhl, Michael

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2026 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

1. Die Haushaltssatzung 2026 mit
Haushaltsplan und Anlagen wird
beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2026 wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen



**Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im
Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 GO vor:**

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche
Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

B e g r ü n d u n g:

Für die Beratung des Haushaltes 2026 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2026
- Vorbericht
- Anlagen
- Budgetregeln

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Übersicht der Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2026

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4	
Rahmenbedingungen	4	
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2026		4
Ergebnislage	4	
Investitionen	6	
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6	
Investitionsschwerpunkte	7	
Liquiditätslage	7	
Zusammenfassung und Ausblick	7	

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält sowie dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Wasbek entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Rahmenbedingungen

Das aktuelle Weltgeschehen wirkt sich auch auf die Finanzwirtschaft der Kommunen aus. So stellen die vorherrschenden Kriege (russische Angriffskrieg, Nahost-Konflikt) weiterhin große Herausforderungen für öffentliche Haushalte dar. Politische Spannungen belasten die globalen Wirtschaftsbeziehungen und können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und in der Folge auch auf die Steuererträge auswirken.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2026

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwendungen) in Höhe von **602.900 EURO** (2025: -502.700 Euro) aus.

Um diesen auszugleichen, ist die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** in Höhe von 607.900 Euro einzuplanen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) beträgt **-1.288.500 Euro** (2025: -1.567.300 Euro).

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2026 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2026 beträgt **rd. 1,3 Mio. Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2026 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2026 vorhanden ist.

Der tatsächliche **Liquiditätsbestand** wird zu Beginn des Jahres 2026 voraussichtlich deutlich von der ursprünglichen Planung (3.396.902,87 Euro; s. Seite B 6, Zeile 48) abweichen. Aufgrund der aktuellen Prognose wird **Anfang 2026** voraussichtlich ein Liquiditätsbestand von mindestens **rd. 4,5 Mio. Euro** erwartet. **Ende 2026** reduziert sich dieser auf **rd. 3 Mio. Euro**.

Ergebnislage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

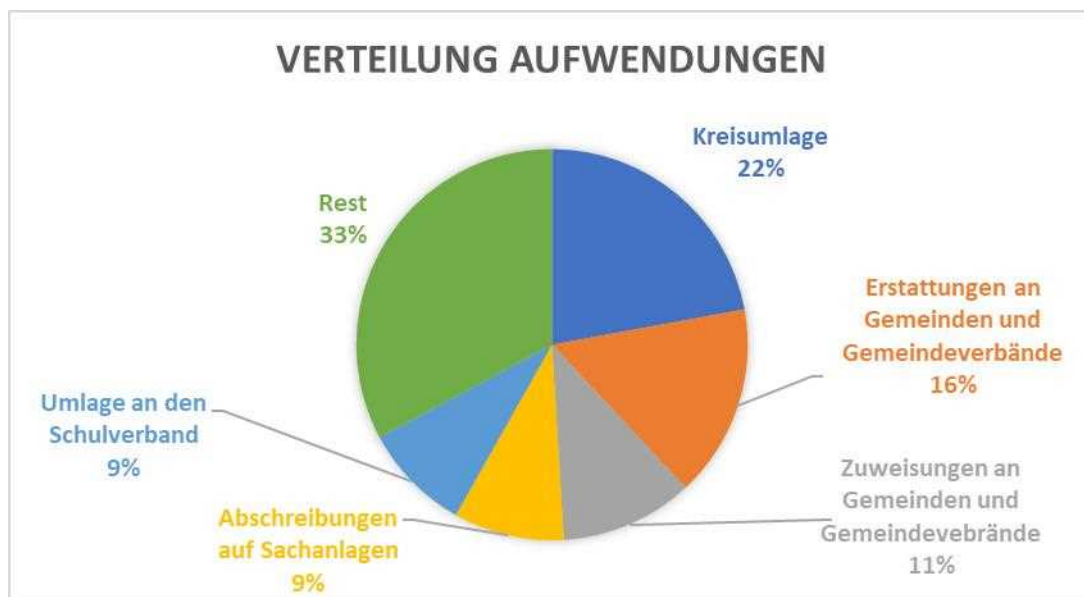
Im Haushaltsplan des Jahres 2026 steht den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **5.652.200 Euro** (2025: 5.278.400) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **5.049.300 Euro** (2025: 4.775.700) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in

Höhe von **607.900 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (1.245.400) Euro, rd. **22 %** Anteil an den Aufwendungen, 2025: 1.109.800 Euro, rd. 21,0 %),
- die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (896.900 Euro, **rd. 16 %** Anteil an den Aufwendungen, 2025: 672.800 Euro, rd. 13 %)
- **Zuweisungen** an Gemeinde und Gemeindeverbände, (620.000 Euro, **rd. 11 %** Anteil an den Aufwendungen, 2025: 600.000 Euro, rd. 11 %)
- **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (529.600 Euro, rd. **9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2025: 511.600 Euro, rd. 6 %)
- **Umlagen** an den Schulverband für Kindergarten und Schule (500.000 Euro, **rd. 9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2025: 685.000 Euro, rd. 13 %)

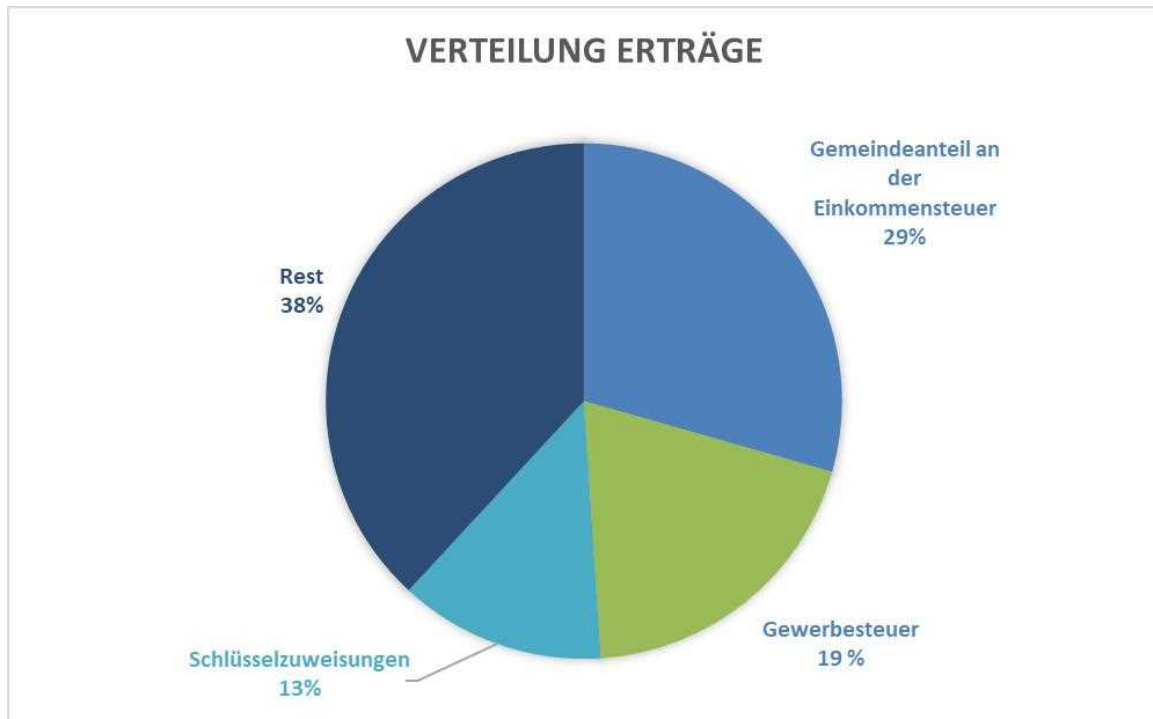
Diese fünf Positionen machen alleine **67 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.



Die **maßgeblichen Erträge** der Gemeinde Wasbek sind:

- der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (1.658.300 Euro, rd. **29 %** Anteil an den Erträgen, 2025: 1.636.800 Euro, rd. 31 %)
- die **Gewerbesteuer** (1.100.000 Euro, rd. **19 %** Anteil an den Erträgen, 2025: 1.000.000 Euro, rd. 19 %)
- die **Schlüsselzuweisungen** (727.900 Euro, rd. **13 %** Anteil an den Erträgen, 2025: 656.700 Euro, rd. 12%)

Diese drei Positionen alleine machen **62 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Wasbek aus. Zumindest die Erträge aus der **Gewerbesteuer** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.



Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden eine der Grundlagen für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Investitionen haben **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**.

Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt. So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr für 380.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Wasbek über 15 Jahre mit jeweils 25.333,33 Euro belasten.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2026 sind insgesamt **2.987.000 Euro** für

Investitionsauszahlungen eingeplant. Demgegenüber stehen **1.698.500 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit **-1.288.500 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Wasbek über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Breitbandausbau Außenanlieger | 1.895.000 Euro |
| • Erweiterung Kindergarten | 834.000 Euro |
| • Feuerwehrauto | 110.000 Euro |

Liquiditätslage

Die Gemeinde Wasbek erwirtschaftet laut **Finanzplan 2026** einen **Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **-227.000 Euro**. Dieser Saldo führt zur Reduzierung der liquiden Mittel, die lt. Finanzplan zum Beginn des Jahres 2026 rd. 3,4 Mio. Euro betragen werden.

Nach Abzug der Tilgung von bestehenden Krediten (66.800 Euro in 2026) verbleiben noch rd. 3.3 Mio. Euro, die für die Tätigkeit von Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2026 sind investive Auszahlungstätigkeiten in Höhe von 2.987.000 Euro geplant, denen investive Einzahlungen von 1.698.500 Euro gegenüberstehen. Der Fehlbedarf von -1.288.500 Euro für Investitionsauszahlungen wird die liquiden Mittel weiter aufzehren.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2027-2029) weiter aufgezehrt (2027: um 1.001.400 Euro, 2028: um 1.225.900 Euro, 2029: 1.031.900 Euro).

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Wasbek schließt für das Jahr 2026 mit einem **Fehlbedarf** von **602.900 Euro** ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme weiterhin bei einer **Investitionsplanung mit Augenmaß** vermieden werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig, **Fehlbedarfe zu vermeiden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen. Da weder in den vergangenen Jahren ausgeglichene Haushalte geplant wurden, noch in den 3 Folgejahren ausgeglichene Haushalte geplant sind, könnte ein mittelfristiges Krediterfordernis die Haushaltsplanung der Gemeinde Wasbek künftig genehmigungspflichtig werden lassen. Um dies zu vermeiden, ist die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorzusehen.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Investitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus

resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil. Auch die **Aufwandsseite** ist von der konjunkturellen Lage abhängig.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2026 darauf hin, dass Lage der öffentlichen Finanzen für viele Körperschaften herausfordernd bleibt. In den kommunalen Haushalten seien höhere Aufwendungen (insbesondere Sozialaufwendungen) bei gleichzeitig lediglich moderaten Steuermehrerträgen prägend.

Mit Blick auf die Zukunft lassen sich defizitäre Haushaltsplanungen bei den aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer vermeiden. Gleichzeitig sind Kommunen gefordert, diese so weit wie möglich zu begrenzen, so dass ein kurz- bis mittelfristiger Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Für die Gemeinde Wasbek ist jedoch festzuhalten, dass die Haushaltsplanungen und Ergebnisse seit Einführung der Doppik 2022 gegenläufig waren. Während die Haushaltsplanungen stets Jahresfehlbedarfe vorsahen, wurden regelmäßig Jahresüberschüsse erzielt.

Übersicht Jahresergebnisse		
Haushaltsjahr	lt. Haushaltsplanung	tatsächliches Jahresergebnis
2022	- 394.000 €	+ 1.101.035,77 €
2023	- 1.723.900 €	+ 171.290,65 €
2024	- 467.900 €	+ 156.304,08 €

Auch die Planungen von Investitionsmaßnahmen sollten so gestaltet sein, dass eine Umsetzung von mind. 60 % gemessen an den jährlich veranschlagten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen erreicht werden kann. Seit Einführung der Doppik wurden von der Gemeinde folgende Umsetzungsquoten erreicht:

2022: 46 %
2023: 51 %
2024: 35 %

Damit ist erkennbar, dass die Gemeinde bislang nicht in der Lage war, den anzustrebenden Mindestwert von 60 % zu erreichen. Um in Zukunft Kreditbedarfe zu vermeiden, sollte die Investitionsplanung der Gemeinde auf ein erreichbares Maß angepasst werden.

(Michael Hollerbuhl)

Bürgermeister

Anlagen: Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen, Stellenplan 2026

